

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlleiters im Rahmen der Kommunalwahlen und
der Wahl des Oberbürgermeisters am 14.09.2025
sowie der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28.09.2025 in Oberhausen**

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 über die Gültigkeit der Kommunalwahlen und der Wahl des Oberbürgermeisters am 14.09.2025 sowie der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28.09.2025 gemäß § 40 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) folgende Beschlüsse gefasst:

Die Ratswahl, die Bezirksvertretungswahl und die Wahl des Oberbürgermeisters vom 14. September 2025 sowie die Stichwahl des Oberbürgermeisters vom 28. September 2025 werden für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates kann gem. § 41 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden.

Oberhausen, 15.12.2025

gez.
Motschull
- Wahlleiter-